

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Das Ende der österreichisch-ungarischen Bank.

Eine Unterredung mit Gouverneur Wimmer.

43 Milliarden Notenumlauf. — Die Belastung durch den Friedensvertrag.

Telegramm unseres Sonderkorrespondenten
Dr. Leo Lederer.

1. Wien, 12. September.

Der Friedensvertrag von Saint Germain hat für Deutsch-Österreich nicht nur die Bedeutung, daß er diesen Überflutet mit einer Schuldlast von nahezu 50 Milliarden und ungeheuren Verpflichtungen zur Wiedergutmachung belastet, sondern auch zur Folge, daß er den Dänen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit zwischen den Königreichen und Ländern der alten Monarchie in einer Weise ein Ende bringt, die Deutsch-Österreich den anderen Nationalstaaten gegenüber in der schärfsten Weise benachteiligt. Unter den Instituten, die jetzt liquidiert werden müssen, steht die Österreichisch-ungarische Bank, die in der Form einer Aktiengesellschaft, ausgestattet mit dem Privilegium der Notenausgabe in Österreich-Ungarn, das Zentralinstitut für die Bestimmungen des Friedens von Saint Germain hat die Liquidierung der Bank an dem der Unterzeichnung folgenden Tage zu beginnen. Bis zum 11. November 1919 haben alle auf dem Boden der alten Monarchie entlassenen Nationalstaaten, sowie jene Staaten, die Teile der Monarchie erhalten, die in ihrem Gebiet befindlichen Noten der Österreichisch-ungarischen Bank abzurufen. Bis zum 11. September 1919 haben alle diese Staaten die abgetragenen Noten durch ihre eigenen oder durch neues Geld zu ersetzen und bis zum 11. November 1920 die aus dem Verkehr gezogenen Noten der Wiederrücknahmungskommission zu übergeben.

Die Liquidierung der Bank wird von Kommissaren durchgeführt, die die Wiederrücknahmungskommission bestellt. Für die Liquidierung stellt der Friedensvertrag gewisse Richtlinien auf, vor allem unterzeichnet er zwischen Noten, die vor dem 27. Oktober 1918, dem Stichtag des Falles, und nach diesem Tag ausgegeben worden sind. Die nach dem 27. Oktober 1918 ausgegebenen Noten sind anzuführen durch die bei der Bank zur Deckung dieser Noten hinterlegten Sicherungsverbindungen der österreichischen und der ungarischen Regierung, erscheinen also gegenüber den bis zum 27. Oktober 1918 ausgegebenen Noten des Inhabers gleiche Rechte auf das gesamte Aktivum der Bank haben, benachteiligt, da der Notenumlauf eine Höhe von nicht weniger als 43 Milliarden erreicht hat. Die Artikel über die Liquidierung der Notenbank gehören zu den wichtigsten finanziellen Bestimmungen des Vertrages von Saint Germain. In einer Unterredung mit dem Gouverneur der Österreichisch-ungarischen Bank, dem gelehrten Finanzminister Wimmer hatte ich Gelegenheit, mich über die Ausführung der Bankleistung wie über die materielle Bedeutung dieser Vertragsbestimmungen für Deutsch-Österreich näher zu unterrichten. „Sehr viele Bestimmungen über die Liquidierung der Bank“, sagte der Gouverneur, „sind einfach schon aus technischen Gründen undurchführbar. Der Vertrag unterzeichnet zwischen Noten, die vor und nach dem 27. Oktober 1918 ausgegeben worden sind, ist offenbar nach dem Pariser Konferenz der Meinung, daß die Bank ähnlich wie die Bank von England den Ausgabebetrag jeder Note durch. Das ist aber keineswegs der Fall, und wir sind somit nicht in der Lage, festzustellen, welche Noten vor und welche nach dem 27. Oktober ausgegeben worden sind.“

„Wohlgemerkt handelt es sich“, sagte ich, „für die Pariser Konferenz hier mehr um die Feststellung, welche Noten vor und welche nach dem 27. Oktober ausgegeben worden sind, da die Konferenz scheinbar der Meinung ist, daß seit dem Verfall der Monarchie die Notenpresse wesentlich im Interesse Deutsch-Österreichs gearbeitet habe.“

„Diese Auffassung wäre natürlich vollkommen irrtümlich“, erwiderte der Gouverneur, „der Notenumlauf hat sich zwar seit dem 27. Oktober 1918 von 35 auf 43 Milliarden erhöht, aber es sind eben sehr bedeutende Notenumlagen auch nach dem 27. Oktober ausgegeben worden, zur Ergänzung von Kassenheinen und zur Auszahlung von Giroguthaben verwendet worden, also Angehörigen sämtlicher Nationalstaaten zugekommen. Nebenbei kann der Verfall der Bank kein Kriterium für die Feststellung des Falles sein, zu dem eine Note verwendet worden ist. Ich weiß hier nur darauf hin, daß sehr viele Noten, die vor dem 27. Oktober ausgegeben worden sind, durch neue nach dem 27. Oktober ausgegebenen Noten ersetzt werden mußten, weil die alten Noten eben unbrauchbar geworden waren. Ebenso können wir feststellen, welche Noten sich am 15. Juni 1919 im Ausland befanden haben. Der Vertrag bestimmt, daß die Haftung für jene Noten, die sich an diesem Tage außerhalb der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie befanden haben, ausschließlich Deutsch-Österreich übernehmen. Es wird aber einfach unmöglich sein, festzustellen, welche Noten es sich da handelt. Die Beträge belaufen sich natürlich auf Hunderte von Millionen. Und nicht besonders nach der Schweiz große Mengen von Noten vertrieben worden“ fragte ich den Gouverneur. „Ich würde nicht einmal behaupten“, erwiderte Gouverneur Wimmer, „daß die größten Beträge österreichisch-ungarischer Noten sich im neutralen Ausland befanden. Meiner Ansicht nach müßten weit bedeutendere Notenumlagen in Serbien, Polen, Rumänien und in der Ukraine sein, und die Unterzeichnung, welche Noten sich am 15. Juni 1919 im

Reichsausland, vor allem im Königreich Serbien, in Rußland, Polen und im Königreich Rumänien emittiert und welche Noten sich in den an diese Staaten abgetretenen Gebieten der österreichisch-ungarischen Monarchie befanden, sind sich ganz besonders schwerlich gehalten, obwohl gerade diese Unterzeichnung für Deutsch-Österreich und Ungarn von höchster Wichtigkeit ist. Deutsch-Österreich soll ja nur für jene Noten gemeinsam mit Ungarn zu haften haben, die sich am 15. Juni im Ausland, also unter anderem im eigentlichen Königreich Serbien und im eigentlichen Königreich Rumänien, nicht aber in den abzutretenden Gebieten befanden haben. Sie sehen an diesen wenigen Beispielen, welche rein technische Unmöglichkeit der Friedensvertrag enthält.“

„Ich frage: Wie stellt sich nun die Bedeutung des Notenumlaufes auf die einzelnen Nationalstaaten dar?“ „Verlässliche Ziffern hierüber besitzen wir nicht“, erwiderte der Gouverneur. „In der Abschlußphase sollen etwa 6 Milliarden Noten zur Rückzahlung kommen, die die Hälfte der eingereichten Noten zurückzahlen wird, die Hälfte der Umlauf in der Reichsmonarchie auf etwa 12 Milliarden zu schätzen. In Deutsch-Österreich sind bisher etwa 9 Milliarden abgetrieben worden; da wir aber gezwungen sind, bis zum 30. September dieses Jahres noch größere Beträge von Schatzkassen in Noten umzuwandeln, wird sich der Betrag sicher auf mehr als zehn Milliarden erhöhen. Dazu kommen, wenn man die Gesamtheit der in Deutsch-Österreich festhalten will, ebenso jene im Ausland befindlichen Noten, für die Deutsch-Österreich gemeinsam mit Ungarn, ich bemerke, daß der Friedensvertrag hier noch gar keinen Verteilungsschlüssel feststellt, die Alleinhaftung trägt.“

„Wie wird sich nun die Liquidierung der Bank abspielen?“ „Der Vertrag“, erwiderte der Gouverneur, „bestimmt, daß die Wiederrücknahmungsmaßnahmen an dem der Unterzeichnung folgenden Tage zu beginnen haben. Nun haben aber gesehen die Rumänen und die Engländer gar nicht unterzeichnet. Es entfällt also die Frage, ob der 10. September 1919 überhaupt als „Unterzeichnungstag“ im Sinne des Vertrages anzusehen ist. Davon ganz abgesehen aber, ist es auch gar nicht möglich, daß die Bank so ohne weiteres mit der Liquidation beginnt, da dadurch nicht nur für Deutsch-Österreich, sondern auch für andere Nationalstaaten, die ja seine eigenen Notenbanken besitzen, ein Vakuum eintreten würde. Selbstverständlich werden durch die Liquidierung der Bank auch große Interessen der Neutralen und des übrigen Auslandes berührt. Allein von den 150 000 Aktien der Bank befinden sich etwa 52 000 im Ausland, darunter in Holland etwa 15 000, in Belgien 10 000, in Frankreich über 3 000, in der Schweiz 2 500 Stück. Endlich darf man nicht außer acht lassen, daß die Bank ein gemeinsames Institut Österreichs und Ungarns gewesen. Der Vertrag aber mit Ungarn noch gar nicht geschlossen ist. Vorläufig müssen wir unsere Tätigkeit im Interesse aller fortsetzen. Zu übrigen ist zu hoffen, daß auch der der Liquidierung der technische Apparat der Bank, ihre Beamten, für die verlangt werden muß, und ihre Gebäude den Zwecken der neuen Notenbanken werden dienen können.“

Die Entente gegen die Tschechen.

Verfallens, 11. September. (W. F. W.) Die Frage von Tscheken ist gelöst. Der Oberste Rat hat mit Zustimmung der tschechoslowakischen und der polnischen Friedensdelegation beschlossen, daß die Bevölkerung von Tscheken selbst über ihr Schicksal entscheiden soll. Die Volksabstimmung soll unter ähnlichen Bedingungen wie die in Deutschland stattfindend.

Verfallens, 11. September. (W. F. W.) Nach der „Liberte“ soll die Abweisung der rumänischen und der tschechoslowakischen Friedensdelegation, den österreichischen Friedensvertrag zu unterzeichnen, zu zwei Ministerkrisen geführt haben. Sowohl Ministerpräsident Daubovich als Ministerpräsident Traianu hätten ihre Resignation gegeben.

Die aussehende Ententeantwort.

Verfallens, 12. September. (W. F. W.) Der Oberste Rat der Alliierten hat in seiner heutigen Vormittags-Sitzung die Antwort auf die deutsche Note, betreffend Artikel 61 der Weisheitsverordnung festgestellt. Der Text wird jedoch erst veröffentlicht werden, nachdem die deutsche Regierung davon Kenntnis genommen hat. Der „Temps“ glaubt, daß die Note noch heute abend der deutschen Friedensdelegation in Versailles überreicht werden könne. Das Blatt sagt, die Alliierten würden die Darlegung der deutschen Regierung nicht annehmen und den Grundgedanken der Ausmerzung des Artikels 61 aufrechterhalten.

Ein polnischer Kommissar für Danzig.

Danzig, 12. September. (W. F. W.) Die polnische Regierung ernannte zum Kommissar in Danzig den Grafen Edward Potocki, und zu seinem Stellvertreter Dr. Marszewski.

Danzig, 12. September. (W. F. W.) Gestern hielt sich in Danzig der amerikanische Oberstleutnant Hoopsfeld auf, um zu prüfen, wie weit Danzig als Verpflegungsbasis für amerikanische Truppen in Betracht komme, falls vollständig später Oberbesetzung besetzt werden soll. Nach einer Konferenz mit den zuständigen Stellen ist der Oberstleutnant Hoopsfeld gestern abend nach Kolberg zurückgekehrt.

Die Kasseler Rede Scheidemanns.

Oberst Reinhardt.

E. D. Nach einer vierteljährigen Pause, die er fern in der Schweiz zugebracht hat, ist Scheidemann nunmehr wieder in die politische Arena getreten. In Kassel, seiner Vaterstadt, hat er in der letzten Jahre seines Lebens zugebracht hat, führte er sich durch eine grobangelagte Rede von Reuem ein. Als er im Juni dieses Jahres, in mitternächtlicher Stunde, im Weimarer Schloß den Austritt des gesamten Kabinetts ansprach und, für seine Person, die Konsequenzen aus seiner ablehnenden Haltung gegenüber den Friedensbedingungen zog, mußte man sich fragen, daß mit diesem Antritt Scheidemanns politische Rolle noch keineswegs ausgespielt sei. Zwar ließ er seitdem, abgesehen von gelegentlichen, mehr feuilletonistischen Zeitungsartikeln, in der Öffentlichkeit nichts mehr von sich hören und blieb auch den sozialdemokratischen Parteitage fern, aber nicht nur der engere Kreis seiner Freunde wußte, daß er, nach der dringend erforderlichen Erholung, wiederum politisch hervortreten werde.

In Kassel hat er sich nun gestern wieder zum Wort gemeldet. In knappen Strichen hat er die gegenwärtige Situation zu zeichnen versucht. Von rechts und von links droht Gefahr. Die parlamentarische Grundvorlage der gegenwärtigen Regierung ist zu schmal. Darum ist, seiner Meinung nach, der Eintritt der Demokraten in das Reichsministerium erwünscht. Denn es ist gut, wenn zwei bürgerliche Parteien vorhanden sein, die in gewissen Dingen sich gegenseitig die Waage halten, so daß die Sozialdemokratie nicht einem einseitigen Druck ausgesetzt sei. Damit hat er das Stichwort für die Verhandlungen der gegenwärtigen Regierungsparteien mit den Demokraten ausgesprochen. Da inzwischen auch Erzberger von seinem Urlaub zurückgekehrt ist, den er gleichfalls in der Schweiz zugebracht hat, so dürfte diese Frage nunmehr in Fluß kommen. Man wird sie vermutlich noch vor dem Beginn der Reichstagsberatung zu klären verlangen. Wir haben bereits gehört, daß das Problem nicht einfach dadurch zu lösen ist, daß man zwei oder drei Demokraten wieder Ministerposten übernehme und daß sonst alles beim Alten bleibt, gleich als ob nichts weiter vorgeschlagen wäre und der im Juni abgelaufen haben bloß wieder aufgenommen zu werden brauchte. Es liegen die Dinge heute nicht mehr.

Die Nationalversammlung ist vor Entscheidung von grundlegender Bedeutung gestellt. Die Umfassung und die Reichsreform, die neue Sozialisierungsmaßnahmen sind in Vorbereitung. Alle diese Vorlagen, für die die Demokratie dann ohne weiteres eintreten müßte, erfordern gewisse Garantien sachlicher und personeller Art in der künftigen Regierungsführung. Daher wird eine Umbildung des gesamten Kabinetts die notwendigste Voraussetzung zur Erzielung sein. Man kann auch nicht wissen, was für Anforderungen der bevorstehende Winter mit seiner Kälte und Arbeitszeit, rein machtpolitisch, an die Regierung stellen wird, die dann vielleicht gemindert werden kann, energisch zu handeln und den Boden der demokratischen Republik mit Machtmitteln zu verteidigen und, gegen Angriffe von rechts oder links, sicherzustellen. Das alles erfordert eine Vereinbarung der Ansichten im Kabinett, die von vornherein durch eine harmonische Zusammenlegung der Regierung gesichert sein muß.

Die Rede Scheidemanns ist betrachtet, man alle diese Zusammenhänge, keine planmäßige Verheerung, kein gesprochenen Leitartikel, sondern will eine unumkehrbare Wirkung ausüben. Er selbst scheint, wenn er auch mit keinem Wort von seiner Person spricht, nicht abgeneigt zu sein, sich an der Rekonstruktion des Kabinetts zu beteiligen. Die von ihm ausgesprochenen Voraussetzungen, die er anscheinend daran knüpft, sind die Einigung der Demokraten und der Kampf wider die gegenrevolutionäre Gefahr. Er fürchtet, nicht mit Unrecht, daß die Monarchisten, wie in Rußland und Ungarn, auch bei uns versuchen könnten, das alte Regime wieder aufzurichten. In dem Oberst Reinhardt sieht er das Haupt der Gegenrevolutionäre. „Hat die Regierung“, sagt er, „nicht die Kraft diesen Mann von seinem Posten zu entfernen? Dann wäre“, fährt er fort, „tatsächlich Herr Reinhardt der Hölle, der über die militärische Macht verfügt, Hölle aber nur der Inhaber einer papierernen Vollmacht.“

Es verlohnt sich in der Tat, sich einmal näher mit dem Oberst Reinhardt zu beschäftigen. Reinhardt hat sich in den Januarjahren, als der kommunistische Berlin zu verteidigen drohte, gewisse Verdienste erworben, da er, mit einer kleinen Gruppe in der Hand, zugunsten der Regierung eingriff. Aber derselbe Oberst Reinhardt, eine impulsive, Ludendorff-Natur, hat aus seiner Überzeugung gegen die republikanische Regierung kein Hehl gemacht, hat, offensichtlich, Mitglieder des Kabinetts beschimpft und von der „Aubergine“ gesprochen, nachdem die Nationalversammlung sich auf die Schwarz-rot-goldenen Farben geeinigt hatte. Als er, im Juni dieses Jahres, aus Enttäuschung über die Annahme der Friedensbedingungen, seinen Rücktritt einreichte, hat ihn Hölle, so bleiben, und Reinhardt selbst, hat sich für unentgeltlich und glaubt sich dazu berufen, die Parteien zu spielen, wenn neue Werten über Deutschland hereinbrachen sollten. Er ist Monarchist und verdirbt diese Stimmung vor seiner Umgebung nicht. Er ist indessen klug genug, sich zu sagen, daß für die nächsten Jahre eine Wiederaufrichtung der Monarchie nicht möglich ist. Aber er hält in gegebenen Zeitpunkten eine Militärdiktatur für wünschenswert. Natürlich weiß er sich mit einer großen Anzahl aktiver und inaktiver Offiziere, die heute ihr früheres Ansehen und ihren Einfluß verlieren haben, ein.

Oberst Reinhardt, der noch vor einem Vierteljahr freiwillig von seinem Posten zurücktrat, würde, wenn dies, als dieser